

Zu Burchards Zeiten sind sie an den Rändern der bedeutendsten kreisförmigen Weltkarten in der Gestalt von 'Windköpfen' vertreten¹⁵⁵.

Jenseits von Sonnenständen und Sternen, wonach sich zu allen Zeiten Ost und West, aber auch Nord und Süd einfach bestimmen ließen, halfen verfeinerte Himmels- bzw. Windrichtungsangaben schon in der Antike und im frühen Mittelalter, Punkte und Flächen im Gelände festzulegen. So wurde etwa zu Steuererhebungen oder bei Käufen die Lage eines Grundstücks dadurch definiert, dass man festhielt, in welcher Himmelsrichtung die Nachbargrundstücke angrenzten¹⁵⁶. Windrosen in Handschriften des 10. und 15. Jahrhunderts unterstreichen ihren symbolischen Charakter und mnemotechnischen Wert für Theologie, Morallehre und Philosophie¹⁵⁷ und bildeten mit schließlich gar textsubstituierenden Modellen visuelle Hilfestellungen zum Verständnis¹⁵⁸. Eine solche wünschte offensichtlich auch Burchard als Verfasser der *Descriptio terrae sanctae* zu geben.

Windrose hinsichtlich ihrer Anordnung dadurch, dass sie Jerusalem (und nicht Akkon) im Zentrum hat und, mit dem *Subsolanus* im Zenit, geostet ist; vgl. KUGLER, Die Ebstorfer Weltkarte (wie Anm. 123) 2, S. 29.

155) Auf der sog. Psalterkarte (London, British Library, Add. 28681, fol. 9v), Abb. in: Brigitte ENGLISH, *Ordo orbis terrae. Die Weltsicht in den Mappae mundi des frühen und hohen Mittelalters* (Orbis medievalis – Vorstellungswelten des Mittelalters 3 [2002] S. 440 und S. 644), und auf der sog. Hereford-Karte (ebd. S. 648, wo des weiteren S. 109-122 die Bedeutung der Zahl Zwölf als Gesetzmäßigkeit infolge der göttlichen Erschaffung der Welt und als Sinnbild der Perfektion der Schöpfung herausgestellt wird). – RAFF, Die Ikonographie (wie Anm. 155) S. 85, wies darauf hin, dass 'Windköpfe' während der Antike in mythologisch-erzählenden Bildern „eher die Ausnahme“ bildeten und dass sie ihren „Siegeszug erst im Zusammenhang mit jenen Kompositionen“ antraten, „in denen die Winde nur noch als Symbol für Himmelsrichtungen oder Enden der Welt verwendet“ wurden.

156) Vgl. Wolfgang KAISER, Vertragspraxis in der Spätantike – Zu den Grundstücksbegrenzungen in den *Tablettes Albertini*, in: Wolfgang ERNST (Hg.), *Usus Antiquus Juris Romani. Antikes Recht in lebenspraktischer Anwendung* (2005) S. 111-125, hier S. 120-125.

157) Im Codex Britisch Library, Harley 2688, fol. 17r, geschrieben im 2. oder 3. Viertel des 10. Jahrhunderts in Deutschland, und im Codex Universitätsbibl. Leipzig 1253, fol. 40r, geschrieben im 13. Jahrhundert, zusammen mit der *Consolatio philosophiae* des Boethius; in einer Hs. mit Texten zur Logik von ca. 1485 in der Universitätsbibl. Bremen, msc. 0047, fol. 8r, vor dem Traktat *De arte opponendi et respondendi* und (Ps.-)Thomas von Aquins *Tractatus de inventione medii*, vgl. Irene STAHL (Bearb.), *Die mittelalterlichen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen* (2004) S. 259.

158) OBRIST, Wind (wie Anm. 117) S. 84. Dazu auch Andreas GORMANS, *Geometria et ars memorativa. Studien zur Bedeutung von Kreis und Quadrat als Bestand-*